

Koggen. — Ao. 1556. am 12. Jun. und 1610. am 25. Febr. ist die Stadt gänzlich abgebrannt.

Gleich vor Peitz liegen die Teiche und das Eisenhütten-Werk. Erstere wurden im Jahr 1556. von dem Markgr. Johann V. angelegt; und fast zu gleicher Zeit ließ er die Teiche bey Heinrichsbrück und Glinzig, graben. Der Acker und das Land gehörte den Bürgern und Einwohnern zu Peitz. Zu dem einem Teiche daselbst kaufte er 355 Morgen Acker von ihnen, wofür er in 3 nach einander folgenden Jahren 260 Flor. 14 märk. Groschen 3 Pf. bezahlte. Die Pacht dieser Teiche hat der Beamte zu Cottbus über sich. Um das Jahr 1754. betrug diese Pacht bereits 4000 Thaler (c); welche in jetziger Zeit leicht 2000 Thaler erhöht seyn kann. — Schon zu Anfange des 16ten Jahrhund. wird des Eisenhütten-Werks zu Peitz gedacht. Der Hammerstromm gehet von Cottbus nach dem Eisenhütten-Werk, wohin er durch ein Wehr in der Spree, gezwungen wird; und ist daher von einigen irrig dafür gehalten worden, als ob der Spreestromm bey Peitz vorbeifließe. — Ehemals wurden 50 bis 60 Zentner Eisen daselbst wöchentl. zubereitet. Im Jahr 1691. verwaltete dasselbe der Legations-Rath Cordier; und von 1697 bis 1706. hatte es ein gewisser Adolphi in Pacht. In der Folge haben dieses Eisenhütten-Werk die Beamten zu Cottbus und Peitz wechselsweise gepachtet gehabt. Seit 8 bis 10 Jahren wird es auf Königl. Rechnung verwaltet. Zu jetziger Zeit hat dasselbe einen hohen Ofen, vier Frischfeuer, nebst den dazu gehörigen Stabhämmern, die aus Auswerfern bestehen, zwey Zainhämmern, und einem Kalk-Schlack-Poch- und Schleifwerk. Es werden ungefähr 10700 Zentner Eisen, als Roheisen 500 Zentner, Lehm und Sand-Guß-Waaren 100 Zentner, verschiedene Sorten Stabeisen 4000 Zentner, Zaineisen 1600 Zentner, das Jahr durch, fabriciret.

Diese Festung ist vor dem 7jährigen Kriege keiner Belagerung ausgesetzt gewesen (d). In diesem Kriege aber ist sie 2 Mahl vom Feinde eingenommen worden. Als der Kaiserl. General Laudon sein Lager bey Cottbus vor der Schlacht bey Zorndorf aufgeschlagen hatte, geschah solches zum ersten Mahle. Siebenzig Invaliden hatten damahls die Ehre, sich gegen eine kleine feindliche Armee, welche diese Festung belagerte, zu wehren. Nachdem diese Hand voll Leute sich tapfer vertheidiget, und viele Feinde getödtet hatte;

so

(c) S. J. G. D. Richters Ichthyologie, S. 805.

(d) Der Canzler v. Ludwig in German. Princip. p. m. 636. sagt daher: Peitz virginitatis nondum expugnatae laudem fert.